

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie  
**Band:** 25 (1918)  
**Heft:** 5-6  
**Rubrik:** Firmen-Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

maßnahmen in einzelnen Geschäften, Notizen über den und jenen in der Branche bekannten Mann, der als Freiwilliger ins Feld zog, mit Konterfei etc., vor.

Ob die begonnene Offensive den Frieden näher bringt? Vielleicht wird sich für die nächste Nummer der „Mitteilungen“ ein ausführlicherer und günstiger Bericht über die Stickereiindustrie zusammenstellen lassen.

## Firmen-Nachrichten

**Schweiz.** Horgen. Maschinenfabrik Schweiter A.-G. Der bisherige Prokurist Hans Schweiter ist zum technischen Geschäftsleiter, und der bisherige Prokurist Otto Schweiter zum kaufmännischen Geschäftsleiter ernannt worden. Den Genannten ist an Stelle der Prokura Kollektivunterschrift erteilt. Die Zeichnung erfolgt kollektiv unter einander oder je mit einem Prokuristen.

— Schweizerische Bindfadenfabrik in Flurlingen. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 1. März haben die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft von 4,000,000 Franken auf 6,000,000 Franken erhöht und gleichzeitig die Durchführung dieses Beschlusses konstatiert. Das Gesellschaftskapital zerfällt nunmehr in 12,000 voll einbezahlte Namenaktien.

— Verband schweiz. Farbstoff-Konsumenten in Zürich. Dr. Gustav Hürlimann, Rechtsanwalt, in Zürich 8, bisher Mitglied der Geschäftsleitung, ist als Präsident gewählt worden, in welcher Eigenschaft der Genannte wie bis anhin Kollektivunterschrift führt.

— Zürich. Unter der Firma Baumwoll-Manufaktur A.-G. hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer am 19. März 1918 eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck derselben ist die Fabrikation und der Vertrieb von Textilerzeugnissen, sowie alle damit zusammenhängenden Unternehmungen und Geschäfte. Die Gesellschaft kann sich auch an Unternehmungen ähnlicher Natur beteiligen. Das Gesellschaftskapital beträgt 500,000 Franken. Es führen Kollektivunterschrift die beiden Verwaltungsratsmitglieder: Dr. Eugen Keller-Huguenin, Rechtsanwalt, in Zürich 8, und Karl Weiß, Kaufmann, von Ward Colorado (U. S. A.) in Zürich 7. Geschäftslokal: Bahnhofstraße 33, Zürich 1.

— Zürich. Die Firma S. Haas in Zürich 1 erteilt Einzelprokura an Traugott Jost, von Wädenswil, in Zürich 7, und Carl Popper, von Wien, in Zürich 7.

— Zürich. Unter der Firma Serge Bourgeois A.-G. (Serge Bourgeois S. A.) hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer am 25. März 1918 eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck der Gesellschaft ist der An- und Verkauf von Rohseide und verwandten Artikeln. Im speziellen bezweckt sie die Uebernahme und Weiterführung des bisher von der Firma „Serge Bourgeois“ in Zürich geführten Geschäftes. Das Gesellschaftskapital ist auf 2,000,000 Franken festgesetzt, eingeteilt in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien von je 1000 Franken nom. Der Verwaltungsrat besteht aus: Robert Sigg, Partikular, von Zürich, in Zürich 2, Präsident, und Serge Bourgeois, Kaufmann, von Giez-Grandson, in Zürich 2, Vizepräsident und zugleich Geschäftsführer, welche die rechtsverbindliche Einzelunterschrift namens der Gesellschaft führen. Geschäftslokal: Maneggplatz 1, Zürich 1.

— Dietikon. Unter der Firma Weberei Dietikon hat sich mit Sitz in Dietikon und auf unbestimmte Dauer am 21. März 1918 eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck derselben ist der Ankauf und Betrieb der Baumwollweberei in Dietikon (bisher unter der Firma „Syz & Co.“), der Ankauf und die Verwaltung von Liegenschaften und die Beteiligung an andern industriellen Unternehmungen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 250,000 Franken und ist eingeteilt in 250 auf den Inhaber lautende Aktien von je 1000 Franken. Als Präsident des Verwaltungsrates ist ernannt: Nationalrat John Syz, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 1.

— La Sarraz. Société Anonyme E. Girardet & Cie., il est crée une société anonyme qui a son siège à La Sar-

raz, Canton de Vaud, et pour but la reprise de l'actif et du passif de la société en commandite „E. Girardet & Cie.“, fabrique de couvertures, à La Sarraz, l'exploitation de celle-ci, ainsi que de toutes entreprises à créer ou à acquérir se rattachant à l'industrie textile. Le capital social est de 350,000 francs. Le conseil d'administration a désigné comme administrateur-délégué: Eugène Girardet, fabricant, de Prilly, domicilié à La Sarraz, et comme fondés de pouvoirs: Henri Vontobel, de Oetwil a. See (Zurich), et Beda Faessler, d'Appenzell, les deux à La Sarraz. L'administrateur-délégué et les fondés de pouvoirs engagent la société par leur signature individuelle.

— St. Gallen. Die Taschentuch-Großfirma Arthur Behrendt & Co., offene Handelsgesellschaft in Berlin, hat unter der gleichen Firma in St. Gallen eine Zweigniederlassung errichtet. Zweck der Gesellschaft ist Fabrikation von Taschentüchern und Export und Import in Geweben.

— In die Kollektivgesellschaft unter der Firma Albert Brand & Cie. in Langenthal ist Willy Brand, Kaufmann, in Langenthal, eingetreten. Die bisher dem nunmehrigen Gesellschafter Willy Brand zustehende Prokura ist erloschen.

## Kaufmännische Agenten

### Industrielle Vereinigungen und Generalvertreter.

Die Hemmungen im wirtschaftlichen Verkehr und die Vorbereitungen zur Uebergangswirtschaft veranlassen mancherlei Projekte, um vorhandene Schwierigkeiten zu überwinden und sich in der kommenden Friedensperiode Absatzgebiete zu sichern. Auch in England befaßt man sich mit diesen Problemen und dürfte beachtenswert sein, was hierüber als Anregung seitens einer englischen Fachschrift wie folgt geschrieben wird.

Durch den Krieg sehen sich die englischen Fabrikanten und Exporteure neuen Bedingungen, neuen Verantwortlichkeiten und Schwierigkeiten gegenübergestellt. Infolge der neuen Verhältnisse sind einige Neugestaltungen unsrer Handelsbeziehungen, wie sie bisher bestanden, unvermeidlich. Hauptsächlich ist es notwendig, eine tatkräftige und unternehmende Gesellschaft zur Wiederbelebung des Handels nach dem Kriege zu schaffen. Während der letzten 2 Jahre haben viele Fabrikanten beträchtliche Vergrößerungen ihrer Geschäfte gemacht und ihre Produktion stark erhöht, um den Ansprüchen der Regierung nachzukommen. Bei günstigen Friedensbedingungen wird ein großer Export notwendig sein, um diese Mehrproduktion abzusetzen. Somit ist es nicht nur wünschenswert, sondern sogar dringend erforderlich, praktische Mittel anzuwenden, damit diese Ausdehnung — auf gut englisch ausgedrückt — damit mehr überseeische Aufträge gesichert werden können.

Der erste Schritt wird die Anwendung aller Mittel sein, um die Schwierigkeiten zu verhüten, die immer die ausländischen Beziehungen gehemmt haben. Englischen Firmen, die neue Absatzgebiete suchten, braucht man nicht zu sagen, welche Schwierigkeiten und Enttäuschungen bei diesen Unternehmen auf sie warten. Unerläßliche Agenten, Kunden, die Vorteil aus sichernder Entfernung zu ziehen suchen, günstige lokale Verhältnisse für Chikanen, dieses sind oft vorkommende unangenehme Erfahrungen bei ausländischen Handelsbeziehungen, die schon manche vielversprechende Musterrechnung vereitelt haben. Wo aber eine Firma ihre eigene Agentur in fremdem Lande eröffnet und einen erfahrenen und geschickten Vertreter hat, sind die Verhältnisse ganz anders, woraus hervorgeht, daß es jetzt notwendig ist,

einen Mann auf dem Platze

(Generalvertreter) zu haben. Um Aufträge zu erhalten, braucht der Vorteil eines geschickten ansässigen Repräsentanten, durch und durch vertraut mit den Handelsangelegenheiten und kaufmännischen Verhältnissen der Gegend, keine